

Sachlichkeit statt Polemik

In der Rostocker Bürgerschaft ist es ebenso wie in anderen Kommunalvertretungen in keiner Weise unüblich, dass Mitglieder (Ehrenamtler) später zur Sitzung kommen oder eher gehen (müssen). Nicht selten verändern sich dadurch Mehrheiten, so dass mal die eine Fraktion, mal die andere davon profitiert.

Wenn einer Fraktion ein bestimmter Antrag besonders wichtig ist und sie merkt, dass die Mehrheit evtl. nicht reichen könnte, aber noch ein oder mehrere Mitglieder fehlen, dann werden diese angerufen schnell/er zu kommen. Auch das ist ein normaler Vorgang, aus dem in den letzten Jahren absolut niemand einen Skandal gemacht hat. Wie oft habe ich den Satz gehört, dass man nun keine Chance mehr habe, weil die anderen jetzt vollständig sind oder umgekehrt. Demokratische Entscheidungen kommen nun einmal mittels Abstimmung zu einem bestimmten Zeitpunkt zustande.

Was also geschah gestern?

Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zur Bebauung der Nordkante des Neuen Marktes (Baufeld 1) erhielt eine Mehrheit von 23:22 Stimmen. Daraufhin erklärte Daniel Peters (CDU), dass diese Mehrheit mit der Stimme der NPD zustande gekommen war, es vor Jahren aber die Einigung gab, dass Derartiges keine Akzeptanz der demokratischen Parteien finde.

Ebenfalls vor Jahren wurde rechtlich geklärt, dass man weder durch bloße Erklärung der Fraktionen die Abstimmung für ungültig erklären noch die NPD-Stimme einfach abziehen kann, denn: Zum einen fand eine Abstimmung korrekt statt und zum anderen hat das NPD-Mitglied ein Recht auf Stimmabgabe. Das Procedere wurde wie folgt geklärt: Die Abstimmung ist zu wiederholen und ein Mitglied der Fraktionen, die eine Mehrheit errungen haben, votiert freiwillig anders.

Genauso wurde sich auch hier in einer Auszeit geeinigt: Der Vorsitzende der Fraktion der Grünen wollte sich enthalten anstatt zuzustimmen. Damit bekäme der Antrag 22:22:1 Stimmen und wäre abgelehnt.

Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 haben diese Lösung akzeptiert und sich somit absolut vereinbarungsgemäß verhalten.

Als dann ein Mitglied der Fraktion der Linken nach der 30 minütigen Abendbrotpause im Saal erschienen war, bestand keine Notwendigkeit mehr für die freiwillige Änderung der eigenen Stimme, denn nun konnten die drei Fraktionen aus eigener Kraft die Mehrheit erreichen.

Frau Kröger (Linke) beantragte korrekterweise eine Neuabstimmung, die mit 24:22 für den Antrag und damit den Bürgerentscheid ausging.

Nach dem Antrag auf Neuabstimmung gab es noch die Debatte, ob es hierzu nicht eines Beschlusses zur erneuten An-sich-Ziehung des Antrages an die Bürgerschaft und damit 27 Stimmen bedarf.

Die den Sitzungsdienst beratende Juristin der Stadt war der Meinung, dass dies nicht erforderlich sei, weil der Antrag auf der Tagesordnung der Bürgerschaft steht und nicht in die Bürgerschaft „gezogen“ werden müsse, es somit einer einfachen Abstimmung zum Antrag auf erneute Abstimmung bedürfe. Das Präsidium folgte dieser Auffassung.

Da dem Antrag auf Neuabstimmung nicht nur Linke (14 Anwesende), Grüne (5 Anwesende), Rostocker Bund (4 Anwesende), sondern auch mindestens 4 Mitglieder der SPD zustimmten, waren zugleich die 27 Stimmen einer qualifizierten Mehrheit sowieso erreicht. Weil dies durch den Präsidenten der Bürgerschaft jedoch nicht als An-sich-Ziehung benannt wurde (lt. Rechtsauskunft nicht erforderlich), nutzte der Oberbürgermeister dies heute als Anlass für einen Widerspruch.

Es stellt sich jedoch folgende Frage: Ginge man hypothetisch davon aus (Wunsch der Gegenseite), es hätte keine 27 Stimmen gegeben, dann wäre das Ursprungsergebnis 23:22 gültig geblieben, was rechtlich nicht einfach für nichtig erklärt werden kann. Im Übrigen hatten CDU, UFR/FDP keinerlei Problem damit, dass sie den Bürgerentscheid mit Hilfe eines mehr als umstrittenen AfD-Mitgliedes verhindert hätten.

Undemokratisch verhalten haben sich, entgegen ihrer ganzen Polemik, die gegen das Ergebnis Protestierenden. Hier stellt sich die Frage, weshalb sie einen Bürgerentscheid mit allen Mitteln verhindern wollen.

Erhellend hatte die Sitzung wenigstens Eines herausgearbeitet: Einen definitiven Beschluss der Bürgerschaft zur Bebauung der Nordkante des Neuen Marktes hat es nie gegeben, lediglich eine Absichtserklärung in einem Städtebaulichen Rahmenplan aus dem Jahr 2008. Eine Verpflichtung zur Bebauung ist nie entstanden.

Nun geht das Ganze in die zweite Runde, denn völlig unabhängig davon, ob der Widerspruch des OB rechtlich haltbar ist oder nicht, muss nochmals abgestimmt werden. Das wird erneut eine Entscheidung der zu diesem Zeitpunkt anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft. Wie die bei der Sondersitzung am 18.05. aussehen wird, kann niemand vorhersagen...

Der eigentliche Eklat des gestrigen Abends war der Auszug fast der gesamten CDU- und UFR/FDP-Fraktion aus der Bürgerschaft. Sie meinten damit gegen die demokratisch gefasste Entscheidung zum Bürgerbegehren protestieren zu müssen. Ein unüberlegter Schnellschuss mit Folgen: Die Stadt klagt nun gegen die Entscheidung der Schiedsstelle zu Kita-Beiträgen, da die Eilvorlage, die ansonsten abgelehnt worden wäre, nicht mehr abgestimmt wurde. Die Eltern dürften sich bedanken.

Die ausgezogenen Fraktionen ermöglichten den verbliebenen Fraktionen ihre Anträge durchzubekommen. Und da erst vier Anträge behandelt waren, eröffnete dies einige Chancen.

Dennoch haben die verbliebenen Fraktionen die Bürgerschaftssitzung abgebrochen, weil die anderen fehlten und die Abstimmungen nicht mehr das Kräfteverhältnis in der Bürgerschaft widerspiegeln würden. Der Abbruch erfolgt somit im Namen der Demokratie.

Gerade mit Blick auf diese Entscheidung, die mehr als eine Geste war, sind die heute erfolgten Beschimpfungen der Ausgezogenen mehr als hinterfragungswürdig. Die gebliebenen Fraktionen waren sich zugleich einig: Ein zweites Mal werden sie keine Sitzung abbrechen, damit ein Auszug nicht zur Erpressungsmethode wird, egal von welcher Fraktion.

Die Akzeptanz der simplen Tatsache, dass die Anwesenheit in der Bürgerschaft im Verlaufe einer Sitzung regelmäßig Veränderungen unterliegt, hätte den gestrigen Eklat vermieden.

Er war ausschließlich politisch begründet, weil ein bestimmtes Abstimmungsergebnis nicht passte.

Sybille Bachmann